
N i e d e r s c h r i f t

über die Sondersitzung des Stadtrates am 12.07.2022

Sitzungsbeginn: 20:51 Uhr
Sitzungsende: 21:24 Uhr
Sitzungsort: Elbe-Rossel-Halle, Mörikestraße 2, 06862 Dessau-Roßlau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, eröffnet die Sondersitzung des Stadtrates und stellt die fristlose ordnungsgemäße Ladung mit derzeit 49 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig (49:00:00) beschlossen.

3 Beschlussfassungen

**3.1 Weiterführung der Schulsozialarbeit in der Stadt Dessau-Roßlau vom 01.08.2022 bis 31.07.2024
Vorlage: BV/247/2022/JHA**

Herr George, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses und Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, legt dar, dass bezüglich der Weiterführung der Schulsozialarbeit Eile besteht. Er verweist auf die vor einigen Monaten erfolgte Beschlussfassung zur Erhaltung des Status quo. Jedoch reichen die finanziellen Mittel nicht mehr aus. Der Jugendhilfeausschuss ist gesetzlich beauftragt, den Bedarf festzustellen, was getan wurde. Da 15 Stellen vom Land weitergeführt werden und diese anhand einer Prioritätenliste vom Land ausgewählt wurden, hatte das zur Folge, dass bestimmte Schulstandorte Zuschläge bekommen haben und welche, die vorher Schulsozialarbeit geführt hatten, eine Absage erhalten haben. Der Status quo sollte immer sein, an 24 Schulstandorten die Schulsozialarbeit stattfinden zu lassen. D. h., dass wir als Kommune 12 Schulstandorte selbst finanzieren wollen, um den Status quo von 21,2 VbE durchzuführen, minus 15 sind 6,2 VbE, worum es geht. Hinzu kam, dass für die Schulsozialarbeiter eine Tarifierung vorgenommen wur-

de, was eine Differenz hinsichtlich der uns zur Verfügung stehenden Finanzen bedeutet. Das hatte jetzt zur Folge, dass zusätzlich zu den 210 T€ für dieses Jahr noch einmal Kosten in Höhe von 227 T€ für die nächsten zwei Jahre hinzubekommen. Der Antrag des Jugendhilfeausschusses hat zur Folge, dass die Förderschulen mit jeweils 0,5 VbE ausgestattet werden. Hierzu muss gesagt werden, dass eine Förderschule vorher gar keine Schulsozialarbeit hatte und jetzt mit 0,5 begleitet wird, die Grundschulen jeweils mit 0,75 VbE und das eine Gymnasium mit einer VbE. Das liegt jetzt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 227 000 € für die nächsten zwei Jahre vor.

Der Fachausschuss hat es sich zur Aufgabe gemacht, zeitnah zu evaluieren. Es wird über die Weiterführung der Schulsozialarbeit für die nächsten zwei Jahre gesprochen. Darüber hinaus ist noch alles offen.

Es kann passieren, dass das Land, wie bereits angekündigt, auch schon in diesem Jahr 20 Prozent Eigenteil draufsetzt. Das heißt, dass für die Weiterführung nach den zwei Jahren noch einmal 20 Prozent für die vom Land geförderten Stellen für die Schulsozialarbeiter benötigt werden. Der Jugendhilfeausschuss wird nach Magdeburg eine Stellungnahme schicken mit der Bitte, bis spätestens nächstes Jahr, im Vorfeld der Beratung des Haushaltes 2024, ein klares Signal zu geben, wie die Schulsozialarbeit weiter finanziert wird. Für die Schulsozialarbeiter, die keine Landesförderung bekommen, würden die Stellen ab dem 31.07.2022 wegfallen. Deshalb ist die heutige Beschlussfassung dringend notwendig. Bezüglich der beiden Förderschulen mit 2,05 VbE verweist Herr George darauf, dass es sich um denselben Träger handelt, so dass er eine Personalstelle an zwei Schulstandorten laufen lassen kann. Damit die Schulsozialarbeit zum 01.08.2022 nahtlos weitergehen kann, bittet er, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Kellner, Fraktion CDU, führt aus, er hätte sich mehr Mut gewünscht und dass für eine VbE das Geld erbracht wird, was auch in Richtung Land kommuniziert werden muss. Kinder sind wichtig und die Jugend unsere Zukunft. Die Schulsozialarbeiter ersetzen stellenweise auch die Lehrer. Das Geld für Lehrer spart sich das Land, weil sie einfach keine haben. Die Schulsozialarbeiter machen einen guten Job, sie sind aber immer die Leittragenden. Er wird der Beschlussvorlage mit 0,75 VbE zustimmen, bevor man gar nichts hat.

Wieder einmal entzieht sich die Landespolitik ihrer Verpflichtung, denn es ist in der Tat so, dass das Bildungssystem dem Land untergeordnet ist, führt **Herr Mrosek, Fraktion AfD**, aus. Die Stadt wird wieder zur Kasse gebeten, obwohl die Sozialarbeit an den Schulen wichtig ist und die Sozialarbeiter eine sehr gute Arbeit machen. Der Zeitung konnte heute entnommen werden, dass ein Elfjähriger außerhalb der Schule verprügelt worden ist, was auch ein Fall für die Sozialarbeit ist, um diese Brennpunkte zu minimieren. Obwohl das Land in der Verantwortung ist, muss die Stadt die Kosten tragen. In Sachsen-Anhalt wird sukzessive das Bildungssystem gegen die Wand gefahren, was nicht geduldet werden darf. Die Fraktion wird die Beschlussvorlage nicht befürworten, weil die Finanzierung nicht der Kommune auferlegt werden kann.

Die Fraktion wird die Beschlussvorlage aber auch nicht ablehnen, weil sie die Sozialarbeit wichtig finden. Sie werden sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, verweist darauf, dass die Landespolitik seit 20 Jahren verspricht, sich um den Lehrer- und Erziehermangel zu kümmern. Ähnlich ist es bei den Schulsozialleistungen. Diese Beschlussfassung ist dringend notwendig, um den sozial begleitenden Teil zu stärken, wenn schon qualifiziertes Personal fehlt. Ein Witz ist auch, die Schulwoche auf vier Tage reduzieren zu wollen. Er stellt an Frau Wirth, Leiterin des Amtes 20, die Frage, ob der von Herrn George gestellte Antrag finanziell gesichert ist.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes 20 und in Vertretung der Beigeordneten für Finanzen anwesend, entgegnet, dass die Finanzierung nicht so gesichert ist, wie sie beschlossen werden soll, es sei denn, die gewünschte Stellenbesetzung gelingt in den nächsten zwei Jahren nach wie vor nicht. Dann könnte sicherlich die Lücke genutzt werden, um Schulsozialarbeit zu finanzieren. Seit 10 Jahren gibt es den Konsolidierungsvorschlag zur Schulsozialarbeit und ein fehlendes Bekenntnis des Landes. Das Land hat sich immer nur zu einem Teil bekannt und nie zu dem Umfang, den diese Stadt vorhat.

Herr Bernstein, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste, verweist auf seine Doppelfunktion als Landtagsabgeordneter und als Stadtrat. Im Land ist er im Bildungs- und um Finanzausschuss tätig und somit an beiden Sachen durchaus beteiligt gewesen. Das Land hat sich zu seiner Verantwortung bekannt. Die Regierungskoalition hat 16 Stellen vorfinanziert und wird das auch weiter finanzieren. Erstaunlich findet er die Einlassung von Herrn Mrosek, der sich mit dem Bildungspolitischen Sprecher im Landtag verständigen sollte. Er, Herr Bernstein, hatte bei den Verhandlungen zu diesem Thema nicht den Eindruck, dass die AfD ein Verfechter der Schulsozialarbeit war, oder es fehlt der Informationsfluss. Bezüglich der Ausführungen von Herrn Schönemann zum Vier plus eins Modell weist er auf die Vorgabe seines grünen Parteifreundes Lippmann hin. Es heißt nicht, dass die Schüler unbedingt an dem einen Tag zu Hause sind. Das sind Modellprojekte, die dadurch angestoßen werden sollen. Schulen, die das kreativ umsetzen, können durchaus an diesem Tag auch praktischen Unterricht anbieten. Das ist die Intention, die Herr Lippmann verfolgt hat.

Herr Fricke, Fraktion SPD, stellt folgenden **Änderungsantrag**:

„In Ziffer 1 heißt es statt für die Förderschule 0,5 VbE: für die **Förderschule 0,75 VbE.**“

In Ziffer 2 sind dann dementsprechend die bereitzustellenden Mittel zu ändern:

„Im Haushaltsjahr 2022 91.926,33 Euro, 2023 153.941,74 Euro und 2024 97.498,64 Euro.“

Das sind die Personal- und Sachkosten, berechnet nach dem Schlüssel, der sich aus der Beschlussvorlage beigefügten Berechnung ergibt. Es geht um die Förderschulen, um die schwächsten Kinder. Von den Eltern und der Lehrerschaft wurde an ihn herangetragen, dass eine volle Stelle erforderlich wäre. Nach erfolgten Diskussionen ist er dann zu dem Ergebnis gekommen, das erst einmal auf 0,75 VbE zu beschränken. Herr George hat eben über die Prioritäten geredet. Die Grundschulen Kochstedt und Waldersee waren ganz hinten in der Prioritätenliste, ebenso das Walter-Gropius Gymnasium, das jetzt eine Stelle bekommt. Alle Grundschulen bekommen 0,75 VbE, immer beschränkt auf die nicht geförderten Stellen, über die heute gesprochen wird. Das macht ihn stutzig. Ihm ist bewusst, dass die Diskussion im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung stattgefunden hat.

Ein Argument für diese 0,5 VbE für die Förderschulen lautete stets, dass diese ganz anders gefördert werden, Begleitpersonen da sind und auch eine psychologische Betreuung vorhanden ist. Das sind aber Maßnahmen, die an anderer Stelle geregelt sind. Es wird vom SGB VIII und SGB IV gesprochen, jedoch betrifft das nicht die Schulsozialarbeiter. Viele dieser anderen Förderungen, die zurecht bestehen, sowie ein anderer Personalschlüssel bei den Lehrern, sind selbstverständlich und sollen sicherstellen, dass diese Kinder verantwortungsvoll, vernünftig und gut beschult werden können. Davon gehen aber nicht die Probleme weg, denen sich die Schulsozialarbeit widmen soll. Auch in Familien mit behinderten Kindern gibt es Erziehungsschwierigkeiten.

Auf die verfügbaren Haushaltsmittel eingehend, legt Herr Fricke dar, dass mit dieser 0,75 VbE über die in der Vorlage enthaltenen Summen, weitere Belastungen im Haushalt entstehen, was machbar wäre: (Jahr 2022 ca. 37.000 €, Jahr 2023 40.000 €, Jahr 2024 ca. 38.000 €). In den Folgejahren werden viele Sachen auf die Stadt zukommen, aber er erinnert auch an die bereitgestellte Summe für die Reparatur des Lutzmannzaunes in Höhe von 60.000 Euro. Deshalb sollten die Relationen angesehen werden.

Während der Ausführungen von Herrn Fricke verlässt Herr Frisch, Fraktion AfD, den Sitzungsraum. (48)

Herr Schönemann erklärt, dass die **Fraktion Die Linke**, sich dem von Herrn Fricke gestellten Änderungsantrag anschließt. An Herrn Bernstein gewandt, verweist er darauf, dass Herr Lippmann den Kompromissvorschlag aufgrund des existierenden Missstandes unterbreitet hat. Die Landesregierung hat das Modell des Praxistages nicht ermöglicht.

Als das Programm aufgelegt wurde, hat er bereits darauf hingewiesen, dass überlegt werden muss, wie die weitere Finanzierung nach dem Auslaufen des Zeitraumes erfolgen soll, merkt **Herr Puttkammer, Fraktion CDU**, an. Keiner hat bis heute überlegt, wie diese Geldmittel dem Haushalt zugeführt werden können. Der Jugendhilfeausschuss hat nunmehr einen guten Kompromiss gefunden, aber jetzt werden wieder kleinteilige Überlegungen vorgebracht. Es müsste dann aber geschaut wer-

den, wo die meisten Klientele, die meisten Probleme, die meisten Schüler sind und ob ein Schulsozialarbeiter für 100 Schüler, für 200 Schüler, oder wenn es einen Vorort betrifft, für 150 Schüler tätig sein soll. Er bittet darum, damit aufzuhören, da der vorliegende Kompromiss das geringste Übel ist und durchgesetzt werden sollte. Es sollten dann Überlegungen erfolgen, wie die Schulsozialarbeit in allen Bereichen langfristig durchgeführt werden kann, was er als Aufgabe allen Stadträten mitgibt. Wenn Vorschläge unterbreitet werden, sollten diese auch beinhalten, wie das finanziert werden soll. Die Mehrheit der Schüler brauchen eigentlich keine Schulsozialarbeiter, da funktionieren die Familien. Aber sie müssen sensibilisiert werden, damit auch die anderen Schüler, wo es nicht funktioniert, integriert werden und es darf keine Ausgrenzungen geben. Der Schulsozialarbeiter hat regelnde Funktionen, aber er ist kein Lehrer. Er wirbt ausdrücklich für den vorliegenden Kompromiss.

Herr Kellner, Fraktion CDU, bemerkt zum Antrag von Herrn Fricke, dass die Förderschulen schon einen Aufwuchs von vorher 0,75 VbE auf jetzt eine Stelle haben. Eine weitere Erhöhung und die Wegnahme bei den Grundschulen von 0,25 VbE kann er nicht gut heißen. Er unterstützt die Aussagen von Herrn Puttkammer, dem vorliegenden Kompromissvorschlag zuzustimmen. Nach der Sommerpause sollten die zuständigen Ausschüsse darüber beraten.

Herr George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste und Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, erläutert, dass er keine Gegenrede zum Änderungsantrag halten will. Der Fachausschuss freut sich über mehr Geld für die Schulsozialarbeit. Er weist trotzdem auf bestehende Risiken hin. Wie gesagt wurde, wird die Schulsozialarbeit im SGB VIII geregelt und die Förderschulen im SGB IV. Der Ausgleich findet im SGB IV statt. Diesen Ausgleich können Schulsozialarbeiter nur bedingt händeln. Der Vorwurf, dass für unsere Kinder zu wenig Geld ausgegeben wird und für andere Dinge Geld da ist, stimmt nur bedingt. Zu den im Haushalt stehenden 1,2 Mio. Euro werden zusätzlich 227.000 € mit diesem Beschluss für die Sozialarbeit zur Verfügung gestellt. Die weiteren zusätzlichen Mittel aufgrund des Änderungsantrages in Höhe 46.000 Euro sollten 2023/2024 fortgesetzt werden, da ansonsten falsche Reize gesetzt werden. Bezüglich des Personalschlüssels wurde eine Priorisierung (soziale Faktoren, Klientel, Integrationsaufgaben ect.) vorgenommen. Das erfolgte anhand einer blinden Tabelle, es wurde also nicht nach dem Schulstandort usw. geschaut, sondern die Daten wurden eingetragen und dann wurde gerechnet. Auf den Betreuungsschlüssel eingehend verweist er darauf, dass die Körperbehindertenschule, die vorher gar keine Schulsozialarbeit hatte, jetzt eine halbe Stelle bekommt. Das heißt nicht, dass jemand nur vormittags dort ist, sondern an zwei oder drei Tagen in der Woche, je nach Bedarf, was aus der Sicht des Fachausschusses ausreichend ist. Er legt folgenden Betreuungsschlüssel dar:

K-Schule: 103 Schüler, 20 Lehrer, 12 pädagogische Mitarbeiter, ein Schulassistent, 13 Schulbegleiter. Das ist ungefähr 1 zu 2,5. Eine Grundschule hat 1 zu 25 oder 1 zu 30. Regenbogenschule: 94 Schüler, 19 Lehrer, 15 pädagogische Mitarbeiter, 1 Betreuer, 11 Integrationshelfer, 1 Schulsozialarbeiter, 2 Bundesfreiwilligendienst. Es

kann festgestellt werden, dass der Betreuungsschlüssel ziemlich hoch ist. Eine Benachteiligung wurde seitens des Fachausschusses nicht gesehen.

Der **Vorsitzende des Stadtrates, Herr Rumpf**, bringt den von Herrn Fricke, Fraktion SPD gestellten **Änderungsantrag** zur Abstimmung:

1. In Ziffer 1 heißt es statt für die Förderschule 0,5 VbE für die Förderschulen 0,75 VbE.

2. Die zusätzlich bereitzustellende Mittel in Ziffer 2 werden wie folgt geändert: Haushaltsjahr 2022 91.926,33 €, Haushaltsjahr 2023 153.941,74 € und Haushaltsjahr 2024 97.498,64 Euro.

Der **Änderungsantrag** wird mehrheitlich **abgelehnt** (12:14:22).

Beschluss:

1. Zur Sicherung der Projekte der Schulsozialarbeit, die nicht im Landesprogramm ESF + - Programm „Schulerfolg sichern“ aufgenommen sind, wird für die Förderschulen 0,5 VbE, sowie eine monatliche Sachkostenpauschale von 150,00 € je Schulstandort, für das Gymnasium 1 VbE, sowie eine monatliche Sachkostenpauschale von 300,00 € und für die 9 Grundschulen je 0,75 VbE, sowie eine monatliche Sachkostenpauschale von 225,00 € je Schulstandort zur Umsetzung von Schulsozialarbeit durch kommunale Haushaltsmittel gefördert. (siehe Anlage 2)

2. Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum 1. August 2022 bis 31. Juli 2024 folgende zusätzliche Finanzierung der Schulsozialarbeit über eine kommunale Zuwendung:

Haushaltsjahr 2022	54.737,89 €
Haushaltsjahr 2023	113.603,30 €
Haushaltsjahr 2024	59.410,20 €

3. Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in der Stadt Dessau-Roßlau bildet die Grundlage der Zuwendung. Danach ist die Erbringung des Eigenanteils in Höhe von 10 v. H. Sachkosten durch den Antragsteller erforderlich.

4. Grundlage für die Umsetzung von Schulsozialarbeit in der Stadt Dessau-Roßlau bildet die durch den Jugendhilfeausschuss am 24.2.2022 bestätigte Prioritätenliste. Mit Beschlusslage des Stadtrates sind keine zusätzlichen Beschlüsse erforderlich.

5. Zur Überprüfung der Auswirkung der unterschiedlichen Stundenzuteilung der Schulsozialarbeit auf die Schulen, werden die Effekte im ersten Halbjahr 2023 evaluiert.

Abstimmungsergebnis: 43:00:05

4 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch seinen Vorsitzenden, Herrn Rumpf, um 21:24 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 15.09.22

Frank Rumpf
Vorsitzender Stadtrat

Schriftführer